

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen der Stadt Hainichen

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009, SächsGVBl. S. 323, 325) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hainichen am 16. Dezember 1992 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Satzung mit Beschluss Nr. 1792 am 17. 2012 beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Trauerhallen der Stadt Hainichen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Trauerhallen benutzt oder derjenige, der nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen oder sich der Stadt Hainichen gegenüber zur Tragung dieser Gebühren verpflichtet hat.
- (3) Schulden mehrere Personen die Gebühr, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Trauerhalle.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren für die Benutzung für je eine Trauerfeier betragen

- | | |
|--|-------------|
| - für die Trauerhalle auf der Oederaner Str. | 113,00 Euro |
| - für die Trauerhalle Bockendorf | 79,00 Euro |

§ 4 Gebührenzahlung

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid geltend gemacht.

§ 5 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Gebühren können auf Antrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 6
Haftung

Der Benutzer haftet für schuldhaftes und grobfahrlässiges Verhalten.
Der Benutzer ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 05. November 2012 in Kraft.

Ausfertigungstermin Satzung: 17. 12. 1992, veröffentlicht am 16. 01. 1993
Ausfertigungstermin 1. Änderungssatzung: 11. 12. 1997, veröffentlicht am 10. 01. 2998
Ausfertigungstermin 2. Änderungssatzung: 05. 11. 2001, veröffentlicht am 17. 11. 2001
Ausfertigungstermin 3. Änderungssatzung: 18. 10. 2012, veröffentlicht am 03. 11. 2012